

NIEDERSCHRIFT

über die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 30.09.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heiner Bilger

in Vertretung des Ratsvorsitzenden Deye

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

ab 17:25 Uhr

Herr Uwe Behrens

ab 17:25 Uhr

Herr Rolf Breitenbach

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Astrid Grotelüsch

Frau Imke Haake

bis 19:45 Uhr

Herr Eduard Hüasers

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrman

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Herr Friedjof Ohms

Herr Niklas Reineberg

Frau Neele Rowold

Herr Harm Rykena

bis 18:20 Uhr

Frau Heidi Schilberg

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung - bis 19:15 Uhr

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Protokollführer/in

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Frau Angela Jenkner

Amt für Organisation, Personal und Bildung

Gäste

Frau Cassandra Eberhardt

Auszubildende

Herr Paul Eberhardt

Landkreis Oldenburg, Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz, zu NTOP 14

Frau Eva Maria Langfermann

Baudezernentin Landkreis Oldenburg, zu NTOP 14

Frau Lia Schlüter

Jahrespraktikantin

Herr Lukas Zick

Landkreis Oldenburg, Amt für regionale Entwicklung und Naturschutz, zu NTOP 14

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Torsten Deye

Frau Melanie Jähne

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Dirk Richter

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Rates am 05.08.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" - Durchführungsfrist/Kosten- und Finanzierungsplan **BV/0699/2021-2026**
- 5 Kindertagesstätten - Ev. Krippengruppe Regenbogenland Großenkneten/Ergänzung des Trägervertrages **BV/0704/2021-2026**
- 6 Brandschutz - Ernennung des Gemeindebrandmeisters **BV/0725/2021-2026**
- 7 Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ - Satzungsbeschluss **BV/0747/2021-2026**
- 8 Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbpark Ahlhorn“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss **BV/0748/2021-2026**
- 9 Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn Westerholtkamp" - Satzungsbeschluss **BV/0745/2021-2026**
- 10 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 - Verwendung des Überschusses und Entlastung des Bürgermeisters **BV/0635/2021-2026**
- 11 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **BV/0734/2021-2026**
- 12 Anfragen und Anregungen
- 12.1 Gewerbebetrieb in Ahlhorn, Oldenburger Straße 3
- 12.2 Abwesenheit von Pressevertreter/innen in Gremiensitzungen
- 12.3 Digitale Raumthermostate ("Smart Home")
- 12.4 Buswendeplatz "Am Esch" - Zusammenlegen von Maßnahmen
- 12.5 Sanierung der L871 - Garreler Straße

Niederschrift: Rat 30.09.2024

- 12.6** Querungshilfe im Bereich "Am Hogenesch"/"Moorbeker Straße"
- 12.7** Bushaltestellen-Wartehäuschen
- 12.8** Andauernde Sperrung des Bahnübergangs "Westerburger Weg"
- 12.9** Spielplätze in Huntlosen - Durchführung einer Elterbefragung
- 12.10** Digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für hinzugewählte Mitglieder in Ausschüssen
- 12.11** Sanierung der Straße "Kasinowald", Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Stellv. Ratsvorsitzender Bilger eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung
des Rates am 05.08.2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Rates am 05.08.2024 wird bei 25 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters - Ratssitzung 30.09.2024

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 17.06. 2024 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung der neuen Kolleginnen
 - Cassandra Eberhardt (Ausbildung)
 - Lia Schlüter (Jahrespraktikantin)
- Die Info-Veranstaltung zur geplanten Notunterkunft des Landes Niedersachsen/der Landesaufnahmebehörde in Ahlhorn fand am 22. August statt: viele interessierte Bürgerinnen und Bürger waren anwesend. Die teilweise große Unzufriedenheit, auch durch die besonderen Verhältnisse in Ahlhorn, wurde zum Ausdruck gebracht. Der Präsident der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Herr Dierker, hat bestätigt, dass die Einrichtung zunächst für 2 Jahre betrieben würde. Eine Entscheidung, ob das Land in Ahlhorn Flüchtlinge unterbringen wird, ist noch nicht bekannt gegeben worden.
- Satzungen:
 - Der Lärmaktionsplan (Stufe 4) ist nach Veröffentlichung in der NWZ am 09.07.2024 in Kraft getreten.
Die Satzungen über die Verlängerung der Veränderungssperren für den Bebauungsplan 137 „Huntlosen-West, den Bebauungsplan 136 „Großenkneten – Ortskern“, den Bebauungsplan 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ und den Bebauungsplan 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ sind am 25.09.2024 veröffentlicht worden und somit in Kraft getreten.
- In der Einwohnerfragestunde des Rates am 05.08.2024 wurde nachgefragt, wie viele Fördermittel in den letzten 10 Jahren für die einzelnen Ortschaften gewonnen werden konnten.
- Eine Auswertung hat ergeben, dass für Maßnahmen in Sage etwa 94.000 €, in Huntlosen 165.000 €, in Großenkneten 796.000 € und in Ahlhorn 8.665.000 € Fördermittel bewilligt wurden.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

- Die Dorferneuerungsmaßnahmen in Sage, Huntlosen und Großenkneten sind vor über 10 Jahren durchgeführt worden, so dass die Beträge hier deutlich geringer sind.
- Das Städtebauförderprogramm in Ahlhorn wird seit 2018 durchgeführt und läuft noch. Dadurch sind die großen Unterschiede zu erklären.

- Mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimagesetzes sind die Kommunen im Land zur regelmäßigen Berichterstattung über den Energieverbrauch ihrer kommunalen Liegenschaften verpflichtet.
- Der kommunale Energiebericht muss danach mindestens folgende Angaben enthalten:
 1. die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
 2. Kennwerte in kWh/m²/a
 3. Witterungsbereinigung für Heizenergie
- Die Energieberichte für 2022 und 2023 sind auf der gemeindlichen Homepage unter „Klima und Umwelt“ abrufbar.

Stand der größeren Baumaßnahmen

Sanierung des Wohnhauses „Kapitän-Strasser-Straße 1b und 3“ in Ahlhorn

Die Ausführungs- und Detailplanung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und in Kürze gestartet. Mit den Mietern der Nr. 1b wurde die vorübergehende Unterbringung besprochen.

Erweiterung des kath. Kindergartens Herz-Jesu in Ahlhorn

Der 1. Bauabschnitt (Anbau Gruppenraum, Bewegungsraum, Therapieraum) ist abgeschlossen. Die Außenanlagen im 1. Bauabschnitt sind weitestgehend fertiggestellt. Die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt laufen. Die Fertigstellung ist für die 41. KW geplant. Einen Tag der offenen Tür wurde bereits durchgeführt.

Erneuerung Hauptpumpwerk „Bunkenburger Weg“ in Huntlosen

Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan, eine Fertigstellung bis Ende des Jahres wird angestrebt. Parallel dazu wird auch die Steuerungstechnik beim Hauptpumpwerk „In den Rieden“ in Großenkneten erneuert.

Sanierung Schmutzwasserkanal (Inlinerverfahren) „Zeppelinstraße/Hasenpfad“

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Umgestaltung Kreuzungspunkt „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“

Hier wurde ein Sicherheitsaudit erstellt. Die dortigen Anregungen/Punkte werden gerade ausgewertet und mit dem Straßenbauamt sowie der Polizei abgestimmt.

Baugebiet Westerholtkamp

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Für die Planung der Ersterschließung sind die Leistungsphasen 1+2 beauftragt worden.

Baugebiet Halenhorst

Die Ersterschließung des Baugebietes Halenhorst ist abgeschlossen. Die Grundstücksvermessung ist erfolgt. Die Grundstücksvermarktung ist gestartet.

Erneuerung der Fahrradabstellanlage an der Grundschule Großenkneten

Die Arbeiten wurden fertiggestellt.

Kleinspielfeld beim Kunstrasenplatz Ahlhorn

Die neuen Planungen wurden dem Infrastrukturausschuss vorgestellt. Alternativen sollten untersucht werden. Hier gibt es noch keinen neuen Sachstand, da die Ergebnisse zur Planung der Skateranlage abgewartet werden sollen.

Skateranlage in Ahlhorn

Der Planerauftrag wurde erteilt. Aktuell werden die möglichen Standorte untersucht.

Ehemaliges Postgebäude in Ahlhorn

Für das dort geplante Nachbarschafts- und Bildungszentrum wurden die Planer- und Fachplanerleistungen vergeben. Erste Entwürfe werden derzeit erarbeitet.

Erweiterung und Umbau des Rathauses

Der Umfang und die Vorplanung der Erweiterung und des Umbaus wurden beschlossen. Die Fachplanerleistungen wurden weitestgehend vergeben. Derzeit läuft die Vorbereitung des Bauantrags und die weitere Detailplanung. Anfang nächsten Jahres sollen die ersten Leistungen ausgeschrieben werden.

Kindertagesstätte – Am Kirchholz

Der Betrieb wurde zum 01.08.2024 durch die Johanniter-Unfall-Hilfe aufgenommen. Auch die Außenanlagen sind weitestgehend fertiggestellt.

Straßensanierungsmaßnahmen

- Die Arbeiten für die *Sanierung der Fußwege* haben begonnen und sind im Zeitplan.
- Die seit kurzem vorgeschriebenen Straßenvoruntersuchungen auf evtl. vorhandene Schadstoffbelastungen für die Straßen „Fliederweg“, „Am Esch“, „Bei der Friedenseiche“ und den Realverbandsweg Nr. 17 sind abgeschlossen. Es wurden keine relevanten Schadstoffe gefunden.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

- Die Aufträge für die *Sanierung der Straßen „Fliederweg“, „Bei der Friedenseiche“ und des Realverbandsweges Nr. 17* wurden vergeben. Die Arbeiten sollen im Oktober beginnen.
Für die *Erneuerung des Busbahnhofes bei der Grundschule Großenkneten* ist ein Förderantrag gestellt worden. Die Sanierungsmaßnahme dort wird bis zum Entscheid über den Förderantrag zurückgestellt.
- *Sanierung der Straßen „Schubertstraße/Hans-Roth-Weg“* -Die Planung wurde politisch beschlossen. Hier werden zurzeit Gespräche bzgl. der Privatparkplätze mit den Grundstückseigentümern geführt.
- *Die Straßensanierung im „Kasinowald“* ist abgeschlossen.

2. Besondere Repräsentationen

- Vom 06. – 08.08. gemeinsame Fahrt mit den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises nach Berlin.
- Vom 09. – 14.08.2024 besuchte ich mit einer Delegation unserer Partner in Polen.
- Die Feierlichkeit anlässlich des 100jährigen Bestehens des Bezirksverbandes Oldenburg besuchte ich am 16.08.2024,
- beim Huntloser Schützenfest war ich am 18.08.2024 zu Gast und nahm am Festmarsch teil. Im Vorfeld nahm ich noch an der Jubiläumsfeier des Schullandheims Bissel anlässlich des 75-jährigen Bestehens teil.
- Der persönlichen Einladung zum traditionellen Stoppelmarktempfang folgte ich am 19.08.2024.
- Am 21.08.2024 nahm ich an der Einweihung des neuen Luftgewehrstandes des Schützenvereins Großenkneten teil.??
- Am 23.08.2024 besuchte ich die LandTageNord im Rahmen des Unternehmerfrühstücks.
- Anlässlich des 60jährigen Bestehens folgte ich der Einladung der Frauengemeinschaft Herz-Jesu zum Gottesdienst und anschließendem Empfang.
- Zu einem Kennenlern-Frühstücken war ich eingeladen im Rahmen des Projekts „Beidseits der Lethe“ am 25.08.2024.
- Am 28.08.2024 besuche ich den Netzwerkabend des Nieders. Städte- und Gemeindebundes in Oldenburg, der am Vortag der Mitgliederversammlung organisiert war.
- Am 05.09.2024 war die Präsidentin des Nieders. Landtages Frau Hanna Naber im Rahmen ihrer Sommerreise zu Gast in Ahlhorn, die ich durch das Quartier begleitete.
- Die neue Produktionshalle der Firma Frenzel Nord GmbH in Großenkneten, Am Brink, weihte ich am 06.09.2024 ein.
- Am Abend fand dann der Gemeindefeuerwehrball in Ahlhorn, Gasthaus Rönna, statt.
- Vom 13. – 15.09.2024 begleitete ich unsere Gäste aus Polen und Belgien im Rahmen des Bürgerfestes Ahlhorn zu verschiedenen Anlässen. Unter anderem eröffnete ich am Freitag den Seniorennachmittag und am Samstagvormittag die Gewerbeschau. Am Sonntag nahm ich mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sowie Partnern am Festumzug teil.
- Am 13.09.2024 war ich ebenfalls Gast anlässlich des Hoffestes in Hosüne beim „Hof Schulenberg“.
- Die Siegerehrung anlässlich der „Spiele ohne Grenzen“ übernahm ich bei der Großenknetener Jugendfeuerwehr am 29.09.2024 in Ahlhorn.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Ich bedanke mich bei der stellv. Bürgermeisterin Dorothee Otte-Saalfeld und dem stellv. Bürgermeister Hartmut Giese für zahlreiche weitere Übernahmen von Repräsentationsterminen.

Einwohnerfragestunde

Stellv. Ratsvorsitzender Bilger unterbricht die Sitzung um 17:21 Uhr für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, eröffnet er die Sitzung unmittelbar wieder.

zu 4 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" - Durchführungsfrist/Kosten- und Finanzierungsplan
Vorlage: BV/0699/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Durchführungsfrist der städtebaulichen Erneuerung für das Sanierungsgebiet „Ahlhorn – Wildeshäuser Straße“ wird auf 15 Jahre verlängert.

Die angepasste Kosten- und Finanzierungsübersicht wird beschlossen. Die kommunalen Eigenmittel sollen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Satzungsbeschluss vom 18. Juni 2018 zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wildeshäuser Straße“ hat der Rat zugleich per Beschluss die Durchführungsdauer der Sanierung auf 10 Jahre festgelegt. Nach § 142 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) soll die festgelegte Frist 15 Jahre nicht übersteigen.

In den vergangenen 6 Jahren wurden bereits etliche Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ durchgeführt, die zu einer erheblichen Aufwertung des Ortes führten. Mit dem aktuellen Stand der Sanierung wird bereits jetzt deutlich, dass zur Erreichung der Sanierungsziele eine Verlängerung der Durchführungsdauer notwendig wird. Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erhalten, wird daher empfohlen, den Zeitraum gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB per Beschluss auf 15 Jahre zu verlängern.

Der Rat hat am 28. Juni 2021 zusammen mit der städtebaulichen Rahmenplanung auch die Kosten- und Finanzierungsübersicht, die Ausgaben in Höhe von 20.179.150,00 € vorsieht, beschlossen. In den vergangenen 6 Jahren wurden bereits etliche Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ bzw. seit 2020 „Sozialer Zusammenhalt“ durchgeführt. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde mittlerweile überarbeitet. Einige Maßnahmen sind nicht durchführbar und entfallen, andere wurden durch spezielle Förderprogramme finanziert. Durch Kostensteigerungen und Veränderungen des Maßnahmenumfanges sind Anpassungen erforderlich. Hier sind beispielsweise das Nachbarschafts- und Bildungszentrum sowie die Erweiterung des Kindergartens „Am Lemsen“ zu nennen. Einzelheiten können der der Beschlussvorlage Nr. BV/0699/2021-2026 beigefügten Kosten- und Finanzierungsübersicht entnommen werden. Ein Vergleich zur derzeitigen Planung ist gegeben. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben steigen um 4.945.050,00 € auf 24.484.200,00 €. Im Rahmen der Städtebauförderung soll eine 2/3-Förderung durch Bund und Land beantragt werden. Bis zum 30.06.2024 sind für die Gesamtmaßnahme etwa 7,5 Mio. Euro verausgabt worden, so dass bei einer restlichen Programmlaufzeit von 9 Jahren ein jährlicher Betrag von 1,8 Mio. Euro verbliebe. Davon müsste die Gemeinde 600.000,00 € tragen.

Der Bürgermeister hält die Verlängerung des Durchführungszeitraumes sowie die Anpassung der Maßnahmen für sinnvoll und schlägt folgenden Beschluss vor:

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Die Durchführungsfrist der städtebaulichen Erneuerung für das Sanierungsgebiet „Ahlhorn – Wildeshäuser Straße“ wird auf 15 Jahre verlängert.

Die angepasste Kosten- und Finanzierungsübersicht wird beschlossen. Die kommunalen Eigenmittel sollen in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Stoll betont die Wichtigkeit des Städtebauförderprogramms, das den Ortsteil Ahlhorn entscheidend vorangebracht habe. Die CDU-Fraktion werde der Verlängerung des Durchführungszeitraumes auf jeden Fall zustimmen, damit der eingeschlagene Weg erfolgreich zu Ende gegangen werden könne. Er weist noch einmal auf die Wichtigkeit einer neuen Ortsmitte hin.

Auch Ratsherr Beelage sichert die Zustimmung seiner SPD-Fraktion zu. Neben dem Ausbau der Infrastruktur sehe er jedoch auch eine besondere Notwendigkeit in der Sozialplanung. Hier möchte er insbesondere das große Engagement der Quartiersmanagerin Timm sowie der Gemeinwesenarbeiterin Korte hervorheben, die zur Verbesserung der Gesamtsituation in Ahlhorn maßgeblich beitragen.

Beigeordneter Wilke weist darauf hin, wie wichtig in diesem Zusammenhang auch das Votum des Sanierungsbeirates sei, da dieses den Willen der direkt betroffenen Bürgerinnen und Bürger widerspiegele. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ihm persönlich fehle der Überblick, wo genau die investierten 25 Mio. Euro hingeflossen seien sowie eine Evaluation, welche Erkenntnisse zu den Auswirkungen gezogen werden könnten.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass für diesen Austausch das Quartiersmanagement zuständig sei. Er betont zudem ausdrücklich die hervorragende Arbeit der Gemeinwesenarbeit in Person der Kollegin Kerstin Korte.

Ratsherr Lahrman erinnert an die Anfänge und Hintergründe des Förderprogramms. Darin gehe es auch um Integration im Quartier; dies betreffe ausdrücklich nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem ziele das Programm nicht nur auf bauliche Verbesserungen ab, sondern auf die Stärkung aller Bevölkerungsgruppen. Seiner Meinung nach sei bereits viel in Ahlhorn erreicht worden, allerdings stehe Manches auch noch aus. Wichtig sei, auch die weichen Faktoren zu berücksichtigen, um den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten. Dabei denke er insbesondere auch an den Bürgerverein Ahlhorn, der deutlich mehr Unterstützung erfahren solle, da er ein wichtiges Bindeglied in die Bevölkerung sei. Die Verlängerung des Durchführungszeitraums werde auch von seiner Gruppe begrüßt.

Ratsfrau Haake greift den Hinweis auf den Sanierungsbeirat auf und erinnert daran, dass in der Vergangenheit die Vorstellung einer Umfrage bei einer Sitzung des Sanierungsbeirates nur wenig Resonanz aus den Reihen der Ratsmitglieder erfahren habe. Sie rege an, eine Evaluation durchzuführen und zur Vorstellung der Ergebnisse gezielt die Ratsmitglieder einzuladen.

zu 5 **Kindertagesstätten - Ev. Krippengruppe Regenbogenland Großenkneten/Ergänzung des Trägervertrages**
Vorlage: BV/0704/2021-2026

einstimmig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ergänzungsvertrag zur Übertragung der Trägerschaft für die Ev. Krippengruppe Regenbogenland Großenkneten auf die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten wird rückwirkend zum 07.02.2022 geschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat am 06.09.2018 beschlossen, dass im Ortsteil Großenkneten aufgrund des fehlenden Betreuungsangebotes zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden und die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten die Trägerschaft übernehmen soll. (BV/0453/2016-2021).

Zum 07.02.2022 erfolgte die Betriebsaufnahme der Kinderkrippe durch die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten.

Die Bedingungen zum Betrieb der Kinderkrippe wurden mit der Kirchengemeinde einvernehmlich abgesprochen. Die Trägerschaft wird seit der Betriebsaufnahme der Krippengruppe durch die Kirchengemeinde ausgeübt, konkludent wurde somit ein mündlicher Vertrag abgeschlossen. Nunmehr soll dieser Vertrag auch schriftlich fixiert werden.

Der Entwurf des Ergänzungsvertrages ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0704/2021-2026 beigefügt.

Mit diesem Ergänzungsvertrag werden die bisherigen Regelungen des bestehenden Trägerschaftsvertrages fortgesetzt. Die finanziellen Leistungen der Kirche werden dabei nicht erhöht, für die Krippengruppe wird demnach entsprechend der kirchlichen Bestimmungen für alle KiTa-Einrichtungen kein kirchlicher Zuschuss für neue Gruppen gezahlt. Diese Regelung war vor Beginn der Betriebsaufnahme bekannt.

Ebenfalls wurde zum damaligen Zeitpunkt eine mögliche Änderungsoption für die Trägerschaft des Kindergartens und der Kinderkrippe sowohl von der Kirchengemeinde wie auch von der Gemeinde nicht in Betracht gezogen. Eine gesonderte Kündigungsoption für die Krippengruppe war zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme und der Übernahme der Trägerschaftsverantwortung nie Bestandteil der Überlegungen. Eine gesonderte Kündigungsoption für die Krippengruppe ist von der ev.-luth. Kirchengemeinde nicht gewünscht.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, der Unterzeichnung des Ergänzungsvertrages zur Übertragung der Trägerschaft für die Ev. Kinderkrippe Regenbogenland auf die ev.-luth. Kirchengemeinde Großenkneten rückwirkend zum 07.02.2022 zuzustimmen.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

**zu 6 Brandschutz - Ernennung des Gemeindebrandmeisters
Vorlage: BV/0725/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Hauptlöschmeister Sebastian Wolf wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.10.2024 zum Gemeindebrandmeister ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des bisherigen Gemeindebrandmeisters Thorsten Schnitger endete am 31.07.2024 durch Entlassung (Ratsbeschluss vom 17.06.2024).

Für die Erarbeitung eines Wahlvorschlages fand eine Versammlung der Ortsbrandmeister und stellv. Ortsbrandmeister am 31.07.2024 statt. Die Versammlung schlägt mehrheitlich vor, den Hauptlöschmeister Sebastian Wolf (Ortsfeuerwehr Großenkneten) für eine Amtszeit von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Der Kreisbrandmeister wurde gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes gehört. Aus seiner Sicht sprechen keine Einwände gegen die Ernennung von Herrn Wolf zum Gemeindebrandmeister. Er erfüllt die Voraussetzungen.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Hauptlöschmeister Sebastian Wolf gem. § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer einer Amtszeit von sechs Jahren ab dem 01.10.2024 zum Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

zu 7 **Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0747/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Metropark Hansalinie GmbH konnte kurz vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens für den ehemaligen Fliegerhorst zum Flug-, Logistik- und Gewerbepark ein angrenzendes Grundstück erwerben, welches nunmehr bauplanungsrechtlich aufgenommen werden soll. Diese Betriebsfläche von rund 8.000 m² soll zur Abrundung des Areals dem Gewerbepark zugeordnet werden. Im Parallelverfahren wird die 102. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung durchgeführt, da diese Fläche derzeit als „Landwirtschaftliche Fläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Um eine größtmögliche Bebaubarkeit zu schaffen, soll ein großer Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 109/I „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ sowie die Erweiterungsfläche südöstlich des Geltungsbereiches mit dem Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbegebiet Ahlhorn“ überplant werden. Die Art der Nutzung soll als eingeschränktes Industriegebiet (G1e) festgesetzt werden.

Die Endfassung des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ sieht keine Hindernisbegrenzungsflächen vor. Ebenfalls entfällt die festgesetzte „Privatstraße“ innerhalb des Plangebietes. Somit kann eine offene und attraktive Fläche für Gewerbeansiedlungen ermöglicht werden. Mit dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes soll keine Erschließung über die „Visbeker Straße“ (L880) ermöglicht werden. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die innere Erschließung des Metroparks, welche in die „Vehtaer Straße“ (L870) einmündet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ als erneuten Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 12.07.2024 bis einschließlich 29.07.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 29.07.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung

Niederschrift: Rat 30.09.2024

derung der Beschlussvorlage Nr. BV/0747/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von M. Sc. Jan Bunje, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 109/I A „Ahlnhorn Gewerkepark“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zu TOP 7 und 8 gemeinsam vor und führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Ratsherr Hüser dankt anschließend der Runde der Anwesenden und den übrigen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Sache. Insbesondere freue er sich, dass durch Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit der Metropark Hansalinie GmbH die Möglichkeit bestehe, an der Visbeker Straße freie Flächen für die Planung eines Fahrradweges vorzuhalten.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0748/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Die Sondererlaubnis zum Flugbetrieb auf dem Gelände des Metropolparks Hansalinie wurde aufgegeben. Eine fliegerische Nutzung auf dem Gelände ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund soll die Fläche künftig gewerblich genutzt werden und in die bestehenden Strukturen des Metropolpark integriert werden. Die Art der Nutzung soll überwiegend als Industriegebiet (GI) festgesetzt werden. Im nordwestlichen Bereich soll ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden. Eine größtmögliche Bebaubarkeit soll geschaffen werden.

Im Parallelverfahren wird die notwendige 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzung durchgeführt.

Aufgrund der nicht mehr vorhandenen fliegerischen Nutzung entfallen die Hindernisbegrenzungsflächen. Ebenfalls sieht der Bebauungsplan keine Anbindung an die „Visbeker Straße“ (L880) vor. Die Erschließung erfolgt über die innere Erschließung des Metropolparks, welche in die „Vechtaer Straße“ (L870) einmündet.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung als erneuten Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 12.07.2024 bis einschließlich 29.07.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 29.07.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0748/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von M. Sc. Jan Bunje, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren, vorgetragen und erläutert.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 7 wird verwiesen.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn Westerholtkamp“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0745/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Um eine langfristige Wohnbauentwicklung im Ortsteil Ahlhorn sicherstellen zu können, soll für eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich der Straße „Westerholtkamp“, östlich der „Oldenburger Straße“ (L870) sowie westlich der Straße „Am Lemsen“ der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ aufgestellt werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Eine Änderung ist daher nicht notwendig.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn - Westerholtkamp“ als erneuten Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 11.07.2024 bis einschließlich 25.07.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 25.07.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0745/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von M. Sc. Raphael Bachmann, Büro planungsgruppe puche, Northeim, vorgetragen und erläutert.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden im Rahmen der erneuten Auslegung nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn - Westerholtkamp“, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Beigeordnete Grotelüschchen erklärt, die CDU-Fraktion begrüße die langfristige Wohnraumsicherung, die mit dem Beschluss erreicht werde. Gleichzeitig erfahre der Ortsteil Ahlhorn eine deutliche Veränderung und Verschiebung des Zentrums, da in dem Wohngebiet beispielsweise auch ein Marktplatz neu entstehen könnte. Der Bebauungsplan biete vielfältige Möglichkeiten der Gestaltung auch im Hinblick auf die Infrastruktur.

Ratsfrau Haake bedankt sich für den konstruktiven Austausch und freut sich über den Lückenschluss, der durch das Baugebiet erreicht werde. Mit dem Konzept würden neue Wege beschritten, es sei modern und biete verschiedene, bisher nicht vorhandene Aspekte der Wohnraumgestaltung. Die FDP begrüße, dass der Vorschlag eines Gesundheits- und Vorsorgezentrums berücksichtigt werden solle.

Ratsherr Reineberg äußert sich erfreut darüber, dass der Plan den Erhalt vieler Grünflächen innerhalb des Wohngebietes vorsehe. Damit sei er ein echtes Novum. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussempfehlung zustimmen und freue sich schon auf die Detailplanung, auch wenn bspw. die Planung und Umsetzung von Mehrfamilienhäusern in dem Gebiet voraussichtlich herausfordernd werde.

Ratsfrau Schilberg schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Auch ihre Gruppe begrüße die großzügige Planung mit Grünflächen bei gleichzeitiger Schaffung von viel neuem Wohnraum. Sie hoffe auf eine gute Umsetzung eines intelligenten Mobilitätskonzepts und auf eine ökologische und soziale Nachhaltigkeit. Es müsse nun bezahlbarer Wohnraum mit einer angemessenen Infrastruktur entstehen, der auch soziale Aspekte berücksichtige und ein Zusammenwachsen der Gesellschaft möglich mache, beispielsweise auch durch innovative, generationenübergreifende Wohnformen. Die Bedürfnisse aller Menschen in Ahlhorn sollten Berücksichtigung finden, damit ein klimaresilientes und solidarisches Wohngebiet entstehe.

**zu 10 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 - Verwendung des Überschusses
und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: BV/0635/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. Die Überschüsse sind den Überschussrücklagen zuzuführen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 03.04.2023 zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Rechnungsprüfung wurden Anlagen ergänzt, Beträge der Jahresrechnung jedoch nicht verändert.

Der endgültige Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.04.2024 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0635/2021-2026 beigelegt.

Der Rat hat den Jahresabschluss, die Zuführung des Überschusses in die Überschussrücklage und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen (§§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 110 Abs. 7 und 129 Abs. 1 NKomVG).

Das Rechnungsprüfungsamt hat eine ordnungsmäßige Haushaltsführung bescheinigt und keine Beanstandungen zum Jahresabschluss 2022 festgestellt. Ferner werden auch keine Bedenken gegen die Entlastung des Bürgermeisters erhoben. Auf die Schlussfeststellung des Prüfungsberichtes wird insofern verwiesen.

Eine sehr hohe Gewerbesteuererstattung mit hoher Verzinsung belastete das Haushaltsjahr 2022. Dank der Bildung von Rückstellungen, die 2022 aufgelöst werden konnten, war im Ergebnishaushalt kein Fehlbetrag eingeplant.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes schließt 2022 mit einem Überschuss von 16.073.844,92 € ab. Nach der Haushaltsplanung war ein Überschuss von 2.503.100,00 € eingeplant, so dass sich das ordentliche Ergebnis somit um 14.296.959,53 € verbessert. Durch eine sparsame Haushaltsführung waren die Gesamtaufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen um 592.996,73 € geringer als geplant.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Bei den Erträgen konnten insbesondere bei den Zuwendungen und Umlagen (+ 632.000,00 €) Mehreinnahmen erzielt werden. Das Gewerbesteueraufkommen betrug etwa 14,2 Mio. €. Es lag durch eine unerwartete Anpassung einer Gewerbesteuervorauszahlung um etwa 12,4 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Insgesamt wurden etwa 13,585 Mio. Euro mehr an Erträgen als geplant gebucht.

Das außerordentliche Ergebnis sieht einen Überschuss von 726.214,61 € vor. Vor allem „Grundstücksveräußerungsgewinne“ (Differenz zwischen Kaufpreis und Bilanzbuchwert) führten zu diesem um 192.709,68 € besseren Ergebnis.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 16.800.059,53 € ab. Dieser Überschuss ist der Überschussrücklage für den ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnishaushalt zuzuführen.

Die Bilanzsumme Ende des Jahres 2022 beträgt 155.047.939,84 €. Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzsumme um 3.608.619,41 € (+ 2,38 %) höher. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel sind deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Geldschulden reduzierten sich um 217.717,70 € auf 1.622.498,00 €. Die Nettosition (Eigenkapital) zeigt den Teil des Vermögens an, der nach Abzug der Verbindlichkeiten und Rückstellungen verbleibt. Sie erhöht sich um 19.213.693,98 € (+ 15,14 %) auf 146.132.449,50 €. 94,24 % (Vorjahr: 83,80 %) des gemeindlichen Vermögens sind mit eigenen Mitteln finanziert.

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit im Jahr 2022 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen genehmigt:

Produkt/Maßnahme	PSP-Element	Betrag	Begründungen
Kämmerei	P1.111300	4.613,20	Höherer Aufwand für Kostenerstattung RPA
Kämmerei	P1.111300	21,02	Höhere Kontoführungsgebühren
Kfz-Zulassung	P1.122200.006	3.934,39	Höhere anteilige Verwaltungsgebühren an den LK Oldenburg
Gemeindebücherei	P1.272000	2.021,57	Höhere Kosten für Telefon
Integration	P1.351700.001	18.580,32	Aufgabenübernahme durch Johanner
Wirtschaftliche Jugendhilfe	P1.361000	4.000,00	Höhere Kosten Übernahme Hortbeitrag
Schmutzwasser	P1.538000.004	4.189,75	Höherer Stromverbrauch
Regenwasser	P1.538000.006	745,78	Höhere Unterhaltungskosten
Bauhof	P1.573000	4.237,78	Höhere Fahrzeugunterhaltung sowie Stromkosten
Allgem. Finanzwirtschaft	P1.612000	18.668,90	Höhere Geldverwahrungskosten

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 können dem umfangreichen Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, die Bestandteile des Jahresabschlusses sind, entnommen werden.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Der Bürgermeister schlägt vor, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen, die Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor und äußert sich erfreut über den außergewöhnlich positiven Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

Die Ratsmitglieder Martens und Wilke sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht zugegen.

zu 11 I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/0734/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushaltsplan einschließlich des Nachtragsstellenplanes sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist der Beschlussvorlage BV/0734/2021-2026 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes**, insbesondere durch Auflösung von gebildeten Rückstellungen für die Kreisumlage und den Finanzausgleich um 6.867.500 € und weist nun einen Überschuss von 2.925.500 € aus.

Im **Finanzhaushalt** sind nunmehr Investitionen in Höhe von insgesamt 20.821.500 € geplant. Eine Kreditermächtigung sowie Änderungen bei den Steuer- und Gebührenfestsetzungen sind weiterhin **nicht** vorgesehen. Aufgrund von Veränderungen in der Stellenbewertung einiger Stellen ist ein Nachtragsstellenplan erforderlich. Er ist Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanentwurfes.

Der bisherige Finanzmittelf**ehlbetrag** des Finanzhaushaltes, der alle Einzahlungen und Auszahlungen, somit auch die investiven Maßnahmen enthält, verschlechtert sich um 913.000 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um **19.903.200 €**. Der Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.632.800 €.

Da noch ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, ist eine Kreditaufnahme weiterhin nicht vorgesehen.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf sowie dem Bericht zum Nachtragsstellenplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan einschließlich des Nachtragsstellenplanes sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Ratsherr Martens ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht zugegen.

zu 12 Anfragen und Anregungen

zu 12.1 Gewerbebetrieb in Ahlhorn, Oldenburger Straße 3

Beigeordnete Grotelüschen:

An der Oldenburger Straße ist seit einiger Zeit ein neuer Betrieb angesiedelt. Auf dessen Gelände steht eine große Anzahl sehr großer Behälter im Freien. Es ist nicht erkennbar, was und zu welchem Zweck dort gelagert wird. Ich bitte darum, dass einmal geprüft und mitgeteilt wird, worum es sich dort handelt.

Bürgermeister Schmidtke:

Mir ist das Gelände tatsächlich auch schon aufgefallen und ich habe mir die gleichen Fragen gestellt. Ich werde veranlassen, dass das kurzfristig überprüft wird. Ggf. werde ich den Landkreis dabei um Unterstützung bitten.

Protokollanmerkung:

Es handelt sich bei dem Betrieb laut Gewerbeanmeldung um die Recyclebar GmbH, Wert- und Rohstoffhandel, Ahlhorn, Oldenburger Straße 3.

zu 12.2 Abwesenheit von Pressevertreter/innen in Gremiensitzungen

Ratsfrau Haake:

Die Presse ist heute zum 3. Mal in Folge nicht zur Ratssitzung erschienen. Bereits in der Vergangenheit wurde beklagt, dass immer seltener Pressevertreter/innen persönlich in Gremiensitzungen anwesend sind. Wurde inzwischen Kontakt zur Nordwest-Zeitung aufgenommen, um diese Problematik zu klären?

Bürgermeister Schmidtke:

Ein Gespräch mit Pressevertretern über diese Thematik ist für den 17.10.2024 geplant. Anschließend werde ich über die Ergebnisse des Gesprächs berichten.

zu 12.3 Digitale Raumthermostate ("Smart Home")

Ratsfrau Haake:

Auf Antrag der FDP-Fraktion sind im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn erfolgreich digitale Raumthermostate eingebaut worden („Smart Home“). Ich sehe da gerade auch bei den Schulgebäuden viel Energie-Einsparpotential. Ist in diesem Bereich etwas geplant?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Installation der digitalen Raumthermostate im Dorfgemeinschaftshaus Ahlhorn hat Einsparungen im Bereich der Energieausgaben in Höhe von etwa 30 % bewirkt. Wir haben nun außerdem die Umkleiden im Hans-Jürgen-Beil-Stadion, das Funktionsgebäude des TuS Döhlen sowie das Funktionsgebäude des FC Huntlosen mit digitalen Raumthermostaten ausgestattet. Weitere gemeindliche Liegenschaften werden voraussichtlich folgen.

zu 12.4 Buswendeplatz "Am Esch" - Zusammenlegen von Maßnahmen

Ratsfrau Haake

Im Bericht des Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung wurde die Sanierung der Straße „Am Esch“ sowie die Erneuerung des Buswendeplatzes an der Grundschule Großenkneten thematisiert. Ist schon absehbar, wann mit dem Förderbescheid für die Erneuerung des Buswendeplatzes zu rechnen ist? Ist es nicht sinnvoll, alle Maßnahmen, die die Straße „Am Esch“ betreffen, zeitgleich anzugehen, um Kosten einzusparen?

Bürgermeister Schmidtke:

Der erste Antrag wurde in der vorgelegten Form vom Fördermittelgeber nicht akzeptiert und musste daher nachgebessert werden. Mit einem Förderbescheid ist Anfang 2025 zu rechnen. Die Maßnahmen an der Straße „Am Esch“ sowie der Buswendeplatz werden dann gemeinschaftlich in Angriff genommen.

zu 12.5 Sanierung der L871 - Garreler Straße

Beigeordneter Wilke:

Kürzlich sind die Bauarbeiten zur Sanierung der L871 – Garreler Straße – auf dem Gebiet der Gemeinde Garrel gestartet. Ist bekannt, ob diese auch von Großenknetter Seite aus die Zu- und Abfahrten der Autobahn 29 behindern? Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass im Bereich der Autobahnbrücke starke Spurrillen im Fahrbahnbelag vorhanden sind, die bei Regen zu äußerst gefährlichen Situationen führen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Zu- und Abfahrten der Autobahn von Großenknetter Seite sind von den aktuellen Bau-
maßnahmen nicht betroffen. Die Meldung bzgl. der Spurrillen gebe ich an die zuständige
Landesbehörde weiter.

zu 12.6 Querungshilfe im Bereich "Am Hogenesch"/"Moorbeker Straße"

Beigeordneter Faß:

Ich hatte vor einiger Zeit angeregt, eine Querungshilfe für Kinder an der Moorbeker Straße im Bereich „Am Hogenesch“ einzurichten. Dazu sollte es eine Ortsbegehung geben. Können Sie mir etwas zu dem Ergebnis sagen?

Bürgermeister Schmidtke:

Dieser Termin hat stattgefunden und tatsächlich wäre es uns gestattet, eine kleine Fläche in dem Bereich als Querungshilfe einzurichten. Allerdings wird der Bedarf von den Betroffenen nicht gesehen, auch nicht von den Eltern, deren Kinder die Moorbeker Straße auf ihrem Schulweg überqueren müssen. Von der Einrichtung einer solchen Maßnahme wird daher abgesehen.

zu 12.7 Bushaltestellen-Wartehäuschen

Ratsherr Ohms:

Ich bitte um eine Aufstellung, welche Bushaltestellen mit Wartehäuschen erneuert werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde dem Protokoll eine Aufstellung beifügen.

Protokollanmerkung:

- 2024 *Rittrumer Straße, Flugplatz, Jückenweg*
- 2023 *Am Scheidewald 1, Am Scheidewald, ehem. Schule Steinloge, An der Bahn*
- 2022 *Sehresch, Cloppenburger Straße*
- 2021 *Schlotweg/Windmühlenweg, Burgstraße*
- 2020 *Hespenbusch, Regente, Moorbeker Straße*
- 2019 *Amelhauser Straße, Trift, Haschenbroker Weg, Hinterm Moor*

Planung:

- 2025 *Pallast/Fockenriede, Regente 1, Cloppenburger Straße*
- 2026 *Bakler Berg, Meisenweg, Husum*

zu 12.8 Andauernde Sperrung des Bahnübergangs "Westerburger Weg"

Ratsherr Hülers:

Die Sperrung des Bahnübergangs „Westerburger Weg“ sollte im September 2024 aufgehoben werden. Aktuell gibt es dafür allerdings weiterhin keine Anzeichen. Können Sie mir sagen, wodurch diese langen Verzögerungen verursacht sind und wann mit einer Freigabe der Strecke zu rechnen ist?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich habe mich persönlich darum bemüht zu klären, wie der Sachstand dort ist, was sich als langwieriges Unterfangen herausgestellt hat. Mir wurde schließlich von einem zuständigen Mitarbeiter der Bahn mitgeteilt, dass zunächst ein spezielles, von der Firma Siemens produziertes Teil fehlte, um die Arbeiten fertigstellen zu können. Als das Teil schließlich vorlag, fehlte zunächst eine Fachkraft, die dieses Teil verbauen konnte. Die Fachkraft wiederum stellte dann fest, dass das gelieferte Spezialteil nicht das richtige war. Derzeit wird auf die Lieferung des passenden Teils gewartet. Wenn das vorliegt, sollte der Bahnübergang kurzfristig freigegeben werden können. Alles liegt derzeit in den Händen der Firma Siemens, die dieses Spezialteil produziert.

zu 12.9 Spielplätze in Huntlosen - Durchführung einer Elterbefragung

Ratsherr Hüisers:

Es war beabsichtigt, zeitnah eine Befragung von Eltern/Familien bzgl. der Gestaltung von Spielplätzen im Gemeindeteil Huntlosen durchzuführen. Wie ist der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Endausbau des neuen Baugebietes „Wilhelmstraße“ war für das Jahr 2027 vorgesehen. Da bereits jetzt ca. 80 % der Grundstücke im Baugebiet bebaut sind, wird der Endausbau um ein Jahr, also in das Jahr 2026, vorgezogen. Es ist vorgesehen, im Rahmen des Endausbaus auch den Spielplatz im Baugebiet anzulegen. Für die Einrichtung von Spielplätzen im Ortsteil Huntlosen sind außerdem Mittel im Haushalt 2025 vorgesehen. Die Gemeindejugendpflege wird eine Befragung unter den in Huntlosen lebenden Familien durchführen, um die konkreten Wünsche und Bedarfe an Spieleinrichtungen zu eruieren. Ich gehe davon aus, dass die ersten Spielplatzwünsche bereits im nächsten Jahr umgesetzt werden.

zu 12.10 Digitale Bereitstellung von Sitzungsunterlagen für hinzugewählte Mitglieder in Ausschüssen

Ratsherr Reineberg:

Nicht zuletzt aus ökologischen Gesichtspunkten bitte ich darum, in Erwägung zu ziehen, auch für die hinzugewählten Ausschussmitglieder die Sitzungsunterlagen digital bereitzustellen. Bei den teils sehr umfangreichen Unterlagen kommt insgesamt sehr viel Papier zusammen. Wäre es denkbar, den Hinzugewählten Zugang zur Mandatos-App einzurichten?

Bürgermeister Schmidtke:

Durch die unterschiedlichen Wünsche, die die hinzugewählten Mitglieder an die Bereitstellung von Sitzungsunterlagen haben, wäre der Verwaltungsaufwand zu hoch. Wenn alle sich einheitlich für eine digitale Bereitstellung aussprechen, könnte der Zugang zu Mandatos eingerichtet werden. Ich werde eine entsprechende Abfrage unter den hinzugewählten Ausschussmitgliedern initiieren.

zu 12.11 Sanierung der Straße "Kasinowald", Ahlhorn

Ratsherr Beelage:

Die Sanierung der Straße „Kasinowald“ in Ahlhorn ist in erfreulich kurzer Zeit erfolgt. Allerdings ist mir aufgefallen, dass der Fahrbahnbelag auch nach der Sanierung weiterhin Unebenheiten insbesondere im Bereich der „Zeppelinstraße“ aufweist. Außerdem lädt die sanierte Straße Autofahrer offenbar verstärkt dazu ein, mit erhöhter Geschwindigkeit zu fahren.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ich werde dem nachgehen.

Niederschrift: Rat 30.09.2024

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

gez. Heiner Bilger
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung